

Sitzungsvorlage

Nr. -650/2022/3

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport	16.05.2022	nicht öffentlich	
Stadtrat	01.06.2022	öffentlich	

Betreff: Beschluss zum Übergangs-GIHK der ESF-Maßnahmen der Stadt Frankenberg/Sa. zum Förderperiodenübergang der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Übergangs-Gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept (Übergangs-GIHK) für den Übergangszeitraum als Teil der ESF-Bewerbung für die neue Förderperiode der sozialen nachhaltigen Stadtentwicklung ESF Plus 2021 – 2027 in der Fassung der Anlage.

Sachverhalt:

Für die Fortsetzung der Beteiligung am Programm Europäischer Sozialfonds wurde am 23.03.2022 ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates getroffen, welcher am 04.05.2022 noch einmal ergänzend für die geänderten Rahmenbedingungen des Förderprogramms ESF Plus bestätigt wurde.

Für die neue Förderperiode wird vom Fördermittelgeber ein „Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept“ (GIHK) erwartet – Eingabepflicht für EFRE – 30.09.2022. Für die ESF-Projekte ist ein Übergangs-GIHK erforderlich, um bestehende Projekte (SoKiG, Kulturinsel) für einen Zeitraum von 2 Jahren fortsetzen zu können. Das „Übergangs-GIHK“ dient dem Ziel, trotz des verzögerten Startes in einem bestätigten ESF-Fördergebiet 2014-2020 eine weitgehende bruchfreie Fortführung wichtiger Einzelvorhaben mittels Folgevorhaben zu gewährleisten, sofern die Fortsetzung der ESF-Förderung verbindlich angestrebt wird. Die Verlängerung ist ab 01.07.2022 möglich.

Das GIHK arbeitet die Faktoren der sozialen Benachteiligung des (bestehenden) ESF-

Gebietes heraus und beschreibt Maßnahmen, die die Stadt Frankenberg/Sa. im Zuge der ESF-Bewerbung im Übergangszeitraum fortsetzen möchte, um die Ausgangslage zu verbessern bzw. einen nahtlosen Übergang in die neue Förderperiode zu gewährleisten.

Die finanziellen Rahmenbedingungen zur Fortsetzung der Maßnahmen stellen sich derzeit folgendermaßen dar:

Kostenstelle	Planansatz	NTHS 9.3.22	Zwischenbilanz	NEU! 04.04.2022	Mehrbedarf gesamt	Mehrbedarf zum NTHS
36.25.01.01/314101	67.565	82.620	-15.055	85.017	-17.452	-2.397
36.25.01.01/401901 u. 431503	74.680	91.800	-17.120	94.620	-19.940	-2.820
Bilanz = Eigenanteil der Stadt	-7.115	-9.180	2.065	-9.603	2.488	423

Das Übergangs-GIHK ist der Vorlage samt Anlagen angehängt.

Der Sachverhalt wurde in der gemeinsamen Sitzung Hauptausschuss/Ausschuss Bildung, Vereine und Sport am 16.05.2022 beraten. Dem Stadtrat wird die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Bürgermeister

Anlage

Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept für den Übergangszeitraum der ESF-Vorhaben der Stadt Frankenberg/Sa. vom 01.07.2022 – 30.06.2024